



IT-Anwendungen in der österreichischen Justiz:



Information

Stand: März 2010



1.	UNTERNEHMEN JUSTIZ	2
2.	VERFAHRENAUTOMATION JUSTIZ	3
3.	ELEKTRONISCHER RECHTSVERKEHR (ERV)	4
4.	GRUNDBUCH	5
5.	FIRMENBUCH	6
6.	SACHVERSTÄNDIGEN-, DOLMETSCHER-, MEDIATOREN- UND INSOLVENZVERWALTERLISTE	7
7.	EDIKTSDATEI (INSOLVENZDATEI, LIEGENSCHAFTSVER- STEIGERUNGEN, FIRMENBUCHVERÖFFENTLICHUNGEN, ...)	8
8.	ELEKTRONISCHES URKUNDENARCHIV	9
9.	ELEKTRONISCHE SIGNATUREN	10
10.	IT IM STRAFVOLLZUG	11
11.	UNTERHALTSVORSCHÜSSE	12
12.	EINBRINGUNGSSTELLE	13
13.	STATISTIK/DATAWAREHOUSE	15
14.	RECHTSINFORMATIONSSYSTEM (RIS)	16
15.	SPRACHERKENNUNG IN DER JUSTIZ	17
16.	INTERNETAUFTRITT DER JUSTIZ – WWW.JUSTIZ.GV.AT	18
17.	INTRANET JUSTIZ	19
18.	IT-ANWENDUNG ZUM EUROPÄISCHEN MAHNVERFAHREN	21
19.	EUROPEAN BUSINESS REGISTER (EBR)	22
20.	EUROPEAN LAND INFORMATION SYSTEM (EULIS)	23
21.	BENUTZERVERWALTUNG	24
22.	VIDEOKONFERENZEN	25
23.	ELEKTRONISCHE SCHREIBGUTVERWALTUNG	26
24.	FREMDAPPLIKATIONEN	27
25.	NETZWERK JUSTIZ	28

1. Unternehmen Justiz

Die österreichische Justiz leistet als moderne und innovative Organisation einen unverzichtbaren Dienst an der Gesellschaft. Als „Großunternehmen“ weist sie einen "Jahresumsatz" von € 1.053 Mio. auf und beschäftigt rund 11.700 Mitarbeiter.

Der Blick auf die Einnahmen beweist, dass die Justiz ein effizient geführtes Unternehmen ist: rund 72 Prozent der Ausgaben sind durch Einnahmen abgedeckt. Dabei ist zu bedenken, dass die Justiz auch Aufgaben (zB im Bereich des Strafvollzugs) erfüllt, aus denen naturgemäß keine Einnahmen erwirtschaftet werden können.

Kennzahlen für das Jahr 2009:

Bundesvoranschlag:

- Ausgaben € 1.053 Mio.
- Einnahmen € 758 Mio.
- IT Budget € 35 Mio.

Mitarbeiter des Justizressorts: 11.700

2. Verfahrensautomation Justiz

Die Verfahrensautomation Justiz (VJ) unterstützt sämtliche Gerichte und Staatsanwaltschaften bei der Registerführung von mehr als 50 verschiedenen Verfahren. Teile von Verfahren (zB Mahnverfahren) werden vollkommen automatisch abgewickelt, gerichtliche Erledigungen werden automatisch erstellt und über eine zentrale Poststraße abgefertigt. Eingaben und Erledigungen werden über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV) übermittelt und Gerichtsgebühren bargeldlos eingezogen.

Funktionen:

- Fallverwaltung
- Automatische Poststraße im Bundesrechenzentrum
- Statistiken (Leistungskennzahlen)
- Gerichtsgebühren
- Österreichweite Namensabfrage
- Integrierte Textverarbeitung (Textbausteinsystem)
- Sozialversicherungsanfrage (insbesondere Ermittlung des Drittschuldners/Arbeitgebers bei der Gehaltsexekution)
- Anbindung an Elektronischen Rechtsverkehr
- Schnittstelle zur Ediktsdatei
- Externe elektronische Fallabfrage
- Onlinehilfe

Kennzahlen:

- justizintern 7.400 Benutzer (davon rund 2.000 Richter und Staatsanwälte)
- jährlich 3,3 Mio. Verfahren
- rund 12 Mio. Zustellungen

3. Elektronischer Rechtsverkehr (ERV)

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten wurde bereits 1990 als Kommunikationsmittel mit den Parteien gleichberechtigt mit der Einbringung auf Papier eingeführt. Österreich dürfte damit weltweit das erste Land gewesen sein, das den elektronischen Rechtsverkehr etabliert hat.

Der elektronische Rechtsverkehr ermöglicht die elektronische Übermittlung von Eingaben und die automatische Übernahme der Verfahrensdaten in die Verfahrensautomation Justiz. Die damit im Endausbau erzielbare Personaleinsparung der Justiz wird auf 133 Personalkapazitäten geschätzt.

Im Jahr 1999 wurde auch die Gegenfahrbahn auf dem "Datenhighway der Justiz" eröffnet, die Zustellungen von gerichtlichen Schriftstücken im sogenannten "Rückverkehr" elektronisch ermöglicht. Damit wurden 2009 allein an Portogebühren Einsparungen von rund € 4,4 Mio. (Tendenz steigend) erzielt.

Der elektronische Rechtsverkehr wurde im Jahr 2007 auf webbasierte Technologie umgestellt, bei der offene Standards wie z.B. XML, WebServices und SOAP zum Einsatz kommen. Der durch SSL und Zertifikate gesicherte ERV ist über mehrere Übermittlungsstellen zugänglich und eröffnet unter anderem die Möglichkeit, dem elektronisch übermittelten Schriftsatz auch Beilagen in Form von Attachements anzuschließen. Seit Anfang 2009 können Gerichte und Staatsanwaltschaften Urteile, Protokolle und andere Dokumente als PDF-Anhang im ERV sowie über die Poststraße versenden.

Als eine der herausragenden e-Government-Applikationen in Europa wurde der elektronische Rechtsverkehr im Jahre 2001 mit dem von der EU verliehenen e-Government-Label ausgezeichnet.

Kennzahlen für 2009:

9,3 Mio. Sendungen, darunter:

- 3,4 Mio. Eingaben,
- das entspricht mehr als 93 % der Mahnklagen und
- mehr als 67 % der Exekutionsanträge;
- 4,3 Mio. elektronische Sendungen über den Rückverkehr

4. Grundbuch

In Zusammenarbeit von Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (damals für Bauten) und Bundesministerium für Justiz entstand im Bundesrechenzentrum anfangs der 80er Jahre die Grundstücksdatenbank, die in den Gerichten die automationsunterstützte Führung des Grundbuchs und in den Vermessungsämtern die automationsunterstützte Führung des Katasters ermöglicht.

Bereits im Jahr 1986 konnten die umgestellten Grundbücher von externen Stellen ("auswärtige Abfrage") abgefragt werden.

Seit 1. Juli 1999 kann das österreichische Grundbuch weltweit über das Internet eingesehen werden. Für die auswärtigen Abfragen aus der Grundstücksdatenbank wurden so genannte Verrechnungsstellen eingerichtet.

(Weitere Informationen unter: <http://www.justiz.gv.at/> im Bereich e-Government >> Grundbuch)

Um der technischen Entwicklung dieser Applikation Rechnung zu tragen und die stetig wachsenden Anforderungen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung, aber auch der Justiz selbst bestmöglich zu erfüllen, wurde ein Projekt zur grundlegenden technologischen Erneuerung der Grundstücksdatenbank in all ihren Anwendungen in Angriff genommen. Als erstes Teilergebnis konnte bereits die Anbindung des Grundbuches an den Elektronischen Rechtsverkehr bewerkstelligt werden.

Seit dem Jahr 2006 werden die für die Grundbuchseintragungen notwendigen Urkunden im neu eingerichteten elektronischen Urkundenarchiv der Justiz abgespeichert. Damit können nicht nur die Grundbuchseintragungen selbst, sondern auch die entsprechenden Urkunden über das Internet im Wege der Verrechnungsstellen eingesehen werden.

Kennzahlen für das Jahr 2009:

- 3,1 Mio. aufrechte Grundbuchseinlagen (Eintragungseinheit im Grundbuch)
- 10,4 Mio. Grundstücke
- Ca. 684.000 Eintragungsvorgänge
- 158.000 Grundbuchsabschriften bei Gericht
- 12 Mio. Abfragen

5. Firmenbuch

Im Firmenbuch sind die Daten aller eintragungspflichtigen Firmen Österreichs gespeichert (Hauptbuch). Die für die Eintragungen maßgebenden Urkunden werden im elektronischen Urkundenarchiv der Justiz gespeichert (Urkundensammlung). Die 16 Firmenbuchgerichte erstellen ihre Beschlüsse automationsunterstützt. Auch weitere Funktionen wie die Gebührenabrechnung und die Zustellung via Poststraße sind in diese IT-Anwendung integriert.

Nach den Erfolgen bei der Grundbuchumstellung wurde in ähnlicher Weise auch das Handelsregister in eine Datenbank übertragen. Außerdem erfolgte eine Anpassung des Handelsregisterrechts an zeitgemäße Vorgaben: Seit 1. Jänner 1991 gilt das Firmenbuchgesetz. Das frühere Handelsregister wurde zu einem Firmenbuch erweitert und umfasst nunmehr auch Genossenschaften und Privatstiftungen. Das Firmenbuch kann weltweit auch über das Internet abgefragt werden.

(Weitere Informationen unter: <http://www.justiz.gv.at/> im Bereich e-Government >>

Firmenbuch)

Die elektronische Vorlage der Jahresabschlüsse wurde 2001 eingeführt. Die Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte erfolgen vollautomatisch in der Ediktsdatei.

Von 2003 bis 2006 wurden die Programme des Firmenbuchs von älterer Software auf moderne Web-Sphere-Software und Java-Technologie umgestellt. Dabei wird auch die Benutzeroberfläche in Anlehnung an die Verfahrensautomation Justiz gestaltet. Diese Modernisierung schaffte die Voraussetzung für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Firmenbuch. Seit 2005 werden alle dem Firmenbuch vorgelegten Urkunden elektronisch gespeichert.

Kennzahlen für das Jahr 2009:

- 202.366 aufrecht eingetragene Rechtsträger
- 266.436 Geschäftsfälle
- 13.006 Firmenbuchabschriften bei Gericht
- 1,8 Mio. externe Firmenbuchauszüge über die Verrechnungsstellen
- 5,8 Mio. Abfrageprodukte (gerichtsintern und über Verrechnungsstellen) inkl. Auszüge, Suchen, Urkunden etc.

6. Sachverständigen-, Dolmetscher-, Mediatoren- und Insolvenzverwalterliste

In diesen Datenbanken sind die genannten Personen für die jeweiligen Funktionen mit ihren speziellen Qualifikationen verzeichnet. Sie stehen primär den Gerichten zur Auswahl für Gerichtsverfahren zur Verfügung, werden aber auch über das Internet der Öffentlichkeit zur Abfrage angeboten.

Die Sachverständigen- und Dolmetscherlisten werden seit Anfang 2004 im Intranet der Justiz und im Internet unter <http://www.sdgliste.justiz.gv.at> angeboten. Für Sachverständige, Dolmetscher und Insolvenzverwalter besteht die Möglichkeit, bestimmte Daten in den Listen (Adresse, Telefon, E-Mail etc.) unter Verwendung eines geeigneten Zertifikats selbst zu warten und eine Unternehmensdarstellung zu veröffentlichen.

Seit 2005 stehen die neuen Sachverständigen- und Dolmetscherausweise zur Verfügung, die dem Standard der Bürgerkarte entsprechen. Liegenschaftssachverständige benötigen ihren Sachverständigenausweis auch dazu, dem Gericht ihre Gutachten samt Fotos elektronisch zu übermitteln. Ebenso können Insolvenzverwalter mit Hilfe ihres Ausweises Verkäufe und Verpachtungen in Insolvenzverfahren bekannt machen. Auch Mediatoren in Zivilrechts-sachen können unter <http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at> abgefragt werden.

Kennzahlen für Oktober 2009:

- 828.958 Abfragen der SDG-Liste

7. Ediktsdatei (Insolvenzdatei, Liegenschaftsversteigerungen, Firmenbuchveröffentlichungen, ...)

Die Ediktsdatei (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) war zunächst auf Veröffentlichungen aus dem Insolvenzbereich beschränkt, Jahr für Jahr wurden aber weitere Geschäftsbereiche einbezogen.

Seit 1.1.2000 werden Insolvenzen (Konkurse, Ausgleiche, Schuldenregulierungen) ausschließlich und rechtsverbindlich im Internet bekanntgemacht. Die Veröffentlichungskosten konnten damit um 95% gesenkt werden. Über das Internet (<http://www.edikte.justiz.gv.at>) kann jeder Internet-Benutzer gratis auf den aktuellsten Stand zugreifen. Die Daten werden "auf Knopfdruck" aus dem Insolvenzregister der VJ automatisch in die Insolvenzdatei gestellt. Tags darauf erlangen die Insolvenzeröffnungen auch Rechtswirksamkeit.

Seit dem Jahr 2002 sind auch Edikte über die Versteigerung von Liegenschaften und Bekanntmachungen der Firmenbuchgerichte in der Ediktsdatei abrufbar.

Anfang 2003 wurde die Ediktsdatei um die Versteigerungsedikte der Fahrnisexekution und um die Eigentümersuche in Strafverfahren erweitert. Seit 1. Jänner 2005 erfolgen alle Veröffentlichungen, die in Gerichtsverfahren vorgesehen sind, ausschließlich in der Ediktsdatei. Beispielhaft seien Veröffentlichungen im Verlassenschafts-, Kraftlos- und Todeserklärungsverfahren sowie die Kuratorenbestellungen erwähnt.

Die Ediktsdatei wurde in Österreich mit dem Ökomanager Preis 2000 der WKÖ, der Justitia 2000 und auf europäischer Ebene mit dem eGovernment Label for Good Practice 2005 sowie der kristallinen Waage der Justiz 2006 ausgezeichnet.

Kennzahlen für Oktober 2009:

- 4.179.819 Abfragen der Insolvenzdatei
- 774.183 Abfragen der gerichtlichen Versteigerungen

8. Elektronisches Urkundenarchiv

Bei der Umstellung von Grundbuch und Firmenbuch auf IT-Einsatz wurde seinerzeit aus technischen Gründen davon Abstand genommen, die Urkundensammlungen dieser Gerichtssparten ebenfalls auf elektronische Speicherung und Dokumentation umzustellen. Nun hat sich die Technik zur Archivierung von Dokumenten erheblich weiter entwickelt; Stimmen aus der Praxis der Rechtsanwender zeigten die Notwendigkeit auf, auch hier das Gerichtswesen mit Hilfe der IT zu modernisieren.

Für die Gerichte ist ein zentrales Urkundenarchiv entstanden, das für alle Arten von Anwendungen und Verfahren genutzt werden kann. Es wird die Möglichkeit bestehen, vom Gericht aus in jeder Applikation und in jeder Verfahrensart Dokumente (z.B. elektronisch unterzeichnete Verträge) in dieser Datenbank zu archivieren und einen Link dazu herzustellen. So könnte dann eine einmal im Archiv gespeicherte Urkunde in verschiedenen Gerichtsverfahren verwendet werden.

Bereits seit 2005 werden die Urkundensammlungen aller Firmenbuchgerichte, seit 2006 die des Grundbuches ausschließlich elektronisch geführt. Der im elektronischen Urkundenarchiv eingespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde („Originalfiktion“). Das elektronische Urkundenarchiv wurde 2006 mit dem 1. Hauptpreis im „Amtsmanager Wettbewerb“ der Wirtschaftskammer Österreich und im Jahr 2007 mit dem von der EU verliehenen Good Practice Label ausgezeichnet. Damit wurde ein weiterer Schritt zu optimierten und serviceorientierten Verfahren plangemäß umgesetzt.

Kennzahlen für das Jahr 2009:

- 822.425 abgefragte Urkunden – gesamt
 - € 0,70 Abfragegebühr pro Dokument
- 469.414 abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Firmenbuchs
- 353.011 abgefragte Urkunden aus der Urkundensammlung des Grundbuchs
- Anteil elektronisch übermittelter Dokumente aus COURTDOK: 65%
- Einsparungen (Personal, Papier, Porto, Lagerung) von € 1,-- pro Dokument
- Urkunden im Archiv gespeichert:
1,6 Mio. im Firmenbuch, 3,7 Mio. im Grundbuch

9. Elektronische Signaturen

Der elektronische Rechtsverkehr mit den Gerichten hat sich seit seiner Einführung im Jahr 1989 überaus bewährt. Allerdings war die elektronische Übermittlung von Originaldokumenten und Beilagen zu Anträgen im ERV an das Gericht bislang nicht möglich. Zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wurde mit dem Berufsrechts-Änderungsgesetz 2006 (BRÄG 2006) neben der Einrichtung eines elektronischen Urkundenarchivs der Justiz und der Ermächtigung der Körperschaften öffentlichen Rechts, derartige Archive zu führen, auch die Möglichkeit der Erstellung elektronischer (öffentlicher) Urkunden durch Notare, Ziviltechniker und Rechtsanwälte geschaffen. Zu diesem Zweck wurde für diese Personen eine elektronische „Berufssignatur“ eingeführt. Diese werden dadurch in die Lage versetzt, im Rahmen ihrer Berufstätigkeit mit den Rechtswirkungen einer eigenhändigen Unterschrift elektronisch zu unterfertigen. Notare und Ziviltechniker verfügen daneben über eine besondere elektronische „Beurkundungssignatur“, die ihnen auch im hoheitlichen Bereich ihrer Tätigkeit die Möglichkeiten der elektronischen Signatur eröffnet.

Ebenfalls durch das BRÄG 2006 wurde die elektronische Signatur der Justiz eingeführt, mit der in Zukunft die im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs übermittelten gerichtlichen Erledigungen versehen werden sollen. Erste praktische Anwendung findet die elektronische Signatur der Justiz bereits seit 1. Jänner 2007. Seit diesem Zeitpunkt wird bei der Abfrage von Firmenbuchauszügen und Urkunden aus den elektronischen Urkundensammlungen des Grundbuchs und des Firmenbuchs mit der elektronischen Signatur der Justiz bestätigt, dass die Urkunde mit den in der Datenbank gespeicherten Daten übereinstimmt. Ab 1. Jänner 2010 werden auch gerichtliche Beglaubigungen unter Verwendung der Justizsignatur durchgeführt werden.

Daneben finden in der Justiz elektronische Signaturen bereits seit dem Jahr 2005 für Sachverständigen- und Dolmetscherausweise Verwendung.

Seit 1.11.2009 steht das erste Web-Formular zur Verfügung, bei dem die Authentifizierung mit der „Bürgerkarte“ erfolgt.

10. IT im Strafvollzug

Die "Integrierte Vollzugsverwaltung" hat die umfassende Automationsunterstützung in der Verwaltung der Insassen der Justizanstalten zum Ziel. Nach längeren Vorarbeiten ging mit Ende 1999 die erste Version in Echtbetrieb: Sie umfasst die Insassenevidenz, die Verwaltung des Haftraums, die Planung und Verwaltung von Überstellungen und - besonders wichtig für die Entlastung der Justizwache - eine automatische Berechnung des Strafendes und aller davon abhängigen Fristen.

Zwischenzeitlich folgten weitere Module: Termine, Abwesenheiten, Depositen, Gefangenengelder-Verrechnung, Arbeitsvergütung, "IVV für den Sozialen Dienst", "IVV für Richter und Staatsanwälte", Klassifizierung, Vollzugsplan und Vollzugsortsänderung.

Derzeit erfolgt der weitere Ausbau in den Bereichen Ärztemodul/Medikation, Generierung von Kennzahlen und Einschränkung des Datenzugriffs zufolge der Tilgung der Verurteilung.

Am Datenaustausch mit den erkennenden Gerichten (Übermittlung der Strafvollzugsanordnungen, Vollzugsbericht), den Vollzugsgerichten (Vorbereitung und Entscheidung über bedingte Entlassung) und den Sicherheitsdienststellen (Verhaftung, Einlieferung) wird gearbeitet.

Seit Ende September 2002 besteht in bestimmten Fällen überdies die Möglichkeit, Videokonferenztechnologie zur Erstanhörung von Häftlingen einzusetzen, womit die außerplanmäßigen Überstellungen (insbesondere zum Wochenende) deutlich reduziert werden können.

Kennzahlen für das Jahr 2009:

- 12.013 Haftantritte aus Freiheit (U-Haft, Strafhaft, Verwaltungshaft, etc.)
- 8.390 Häftlinge durchschnittlicher täglicher Belag

11. Unterhaltsvorschüsse

Die IT-Lösung unterstützt die Oberlandesgerichte bei der Abwicklung der Auszahlung und Einhebung von Unterhaltsvorschüssen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Erfassung und Verarbeitung von Beschlüssen
- Monatliche Zahlungsanweisungen
- Verarbeitung von elektronisch übermittelten Rückzahlungen
- Schriftverkehr mit Verfahrensbeteiligten und Behörden
- Elektronische Datenübernahme aus anderen Justiz-Verfahren (Pflegschafts-, Insolvenz- und Verlassenschaftsregister, Einbringungsstelle etc.)
- Verbuchen in der Haushaltsverrechnung des Bundes
- Abrechnung mit dem Familienlastenausgleichsfond
- Führung eines Geschäftskalenders
- Statistiken und Auswertungen

Das Verfahren Unterhaltsvorschüsse war die erste IT-Anwendung im Justizbereich (1976).

Das Verfahren wird laufend weiterentwickelt, wobei besonderes Augenmerk auf die Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und die Implementierung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren gelegt wird. Im Jahr 2009 wurde die elektronische Abfragemöglichkeit für Jugendämter implementiert.

Kennzahlen (Stand Dezember 2009):

- ca. 54 Anwender in den vier Oberlandesgerichten
- Stammdatensätze gesamt: 201.821
- Stammdatensätze aktuell: 44.122
- Auszahlungen monatlich: € 8,8 Mio.
- Rückzahlungen monatlich: € 4,1 Mio.

12. Einbringungsstelle

Das IT-Verfahren unterstützt die Einbringungsstelle (EBSt) bei der bundesweiten Eintreibung von Gerichtsgebühren, Kosten, Geldstrafen aller Art, Unterhaltsvorschüssen und bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen nach § 9 Gerichtliches Einbringungsgesetz 1962. Hauptzweck der EBSt ist die effektive Betreuung ausständiger Forderungen der Justiz durch Ermittlung der besten Eintreibungsart.

Das IT-Verfahren umfasst folgende Geschäftsprozesse:

- Übermittlung aller vollstreckbaren Zahlungsaufträge in elektronischer strukturierter Form aus den Applikationen VJ, Unterhaltsvorschüsse und Grundbuch an die EBSt
- Eintreibung auf bestmögliche Art:
 - Zahlungsaufforderung
 - Zahlungserleichterung
 - Forderungsanmeldung im Insolvenz- oder Verlassenschaftsverfahren
 - Drittschuldnerabfrage
 - Meldeamtsabfrage
 - Grundbuchsabfrage
 - Strafvollzugsanfrage
 - Exekution
- Automatische Abfrage von Drittschuldnern beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- Automatischer Datenabgleich im Insolvenz- und Verlassenschaftsregister
- Verbuchen der Zahlungseingänge
- Automatisierter Geschäftskalender
- Erstellen von Reports und Statistiken

Mit den Zielen der Einbindung von manuellen Arbeitsprozessen und der Schaffung elektronischer Schnittstellen zu anderen Verfahren wird dieses IT-Verfahren ständig weiterentwickelt.

Zahlen und Kenngrößen:

In der bundesweit für die Justiz tätigen EBSt sind ca. 50 Anwender tätig.

Geschäftsfälle in der Einbringungsstelle Wien (Stand: 01.01.2010)	
	2009
Gesamtzahl der offenen Exekutionsakten	169.856
Gesamtzahl der offenen Unterhaltsvorschussakten	57.227
Erledigungen Exekutionen	55.331
Erledigungen Unterhaltsvorschüsse	2.441
Verfügungen	110.749
Forderungsbuchungen Exekutionen	103.511
Forderungsbuchungen Unterhaltsvorschüsse	16.130
Einzahlungsbuchungen Exekutionen	46.042
Einzahlungsbuchungen Unterhaltsvorschüsse	42.680

13. Statistik/Datawarehouse

Die vielfältigen IT-Anwendungen decken den gesamten Aufgabenbereich der Justiz ab. Daraus resultiert eine umfassende, bundesweite Datenbasis, die sich insbesondere bei der Erstellung der vielfältig benötigten Statistiken als enormer Vorteil erweist.

Die Statistikprodukte der Justiz können dabei grob wie folgt unterteilt werden:

- Leistungsstatistiken, die den Geschäftsanfall der Justiz abbilden
- Statistiken zur Steuerung des Personaleinsatzes
- Statistiken zur Unterstützung der Dienstaufsicht
- Statistiken zur Dokumentation von Rechtsstatsachen (zB Verfahrensdauer, Diversion, Wiederverurteilung,...)
- Ad hoc Auswertungen insbesondere im Auftrag des Parlaments und der Wissenschaft
- Statistiken zur Planung des IT-Einsatzes

Die genannten Auswertungen werden dabei entweder aus den Datenbanken der Applikationen erstellt, oder unter Verwendung von Datawarehouse-Technologie zur Verfügung gestellt.

Langfristig sollen insbesondere jene Statistiken, die periodisch und mit weitgehend stabilen Vorgaben benötigt werden, im Wege des Datawarehouse erstellt werden.

Diese Technologie ermöglicht es, die Auswertungen flexibler, günstiger und ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebes der jeweils dahinter stehenden Anwendungen zu erstellen.

Jene Auswertungen, die für einen größeren Adressatenkreis von Interesse sind, werden in einer im Intranet eingerichteten Statistikdatenbank veröffentlicht.

Diese Datenbank ist mit einem Berechtigungskonzept hinterlegt und erlaubt es daher, ausgewählte Produkte nur bestimmten Benutzergruppen zugänglich zu machen.

Das moderne Instrument des Datawarehouse bietet zudem die Option, bestimmten Anwendern die Möglichkeit zur Abfrage individuell vom jeweiligen Benutzer formulierter Auswertungen zu eröffnen.

14. Rechtsinformationssystem (RIS)

Das vom Bundeskanzleramt betriebene Rechtsinformationssystem des Bundes ist im heutigen Gerichtsalltag als das Medium zur raschen Suche von gerichtlichen Entscheidungen hauptsächlich im Rahmen der Judikaturdokumentation Justiz, aber auch für das Auffinden von Gesetzesquellen und Literatur unabdingbar geworden. Dieses Instrument steht den Mitarbeitern der Justiz an allen Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Die auf Internettechnologie basierende neue Form des RIS ermöglicht eine noch effizientere Suche von gewünschten Informationen und damit auch eine raschere Entscheidungsfindung. Wichtige Teile des RIS - wie z.B. die Rechtsvorschriften oder die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs und des Verfassungsgerichtshofs sowie der ordentlichen Gerichte - sind im Internet für die Allgemeinheit kostenlos zugänglich (<http://www.ris.bka.gv.at>).

15. Spracherkennung in der Justiz

Seit 1997 werden in der österreichischen Justiz Spracherkennungssysteme getestet. Damals wurde eine Gruppe von 10 freiwilligen Richtern und Staatsanwälten mit Spracherkennungssystemen bestehend aus einem Notebook mit Headset und dem Programm "Voice Type Simply Gold" von IBM ausgestattet. Seither ist die technische Entwicklung sowohl auf dem Gebiet der Hardware als auch auf dem Gebiet der Software rasant fortgeschritten. So ist die Standardausstattung eines Justizarbeitsplatzes seit 2005 so leistungsfähig, dass das Spracherkennungsprogramm auch am Arbeitsplatz verwendet werden kann und keine zusätzliche Hardware mehr angeschafft werden muss.

Von den getesteten Programmen wurden mit Dragon NaturallySpeaking die besten Ergebnisse erzielt. Die Version 10 dieses Programms wird derzeit von rund 200 Richtern und Staatsanwälten und einigen Rechtspflegern auf ihren Arbeitsplätzen genutzt. Den „Spracherkennern“ steht auch ein in das Spracherkennungsprogramm integrierter Justizwortschatz zur Verfügung, der die RIS-Dokumente zum Stichtag 26. Jänner 2001, die OGH-Entscheidungen des Jahres 2004 und rund 16.000 Protokolle und Entscheidungen des Landesgerichtes Eisenstadt umfasst.

16. Internetauftritt der Justiz – www.justiz.gv.at

Die im Jahr 2009 neu aufgesetzte Website der Justiz bietet in ansprechendem Design bei gleichzeitig größtmöglicher Barrierefreiheit Informationen und Serviceleistungen der Justiz.

Besonders zu erwähnen ist der Bereich „Bürgerservice“. Dieser fasst in den Kapiteln „Bürgerinfo“, „Rechtsauskünfte“, „Verfahrenshilfe“, Justiz-Ombudsstellen“, „Die Servicecenter“, Publikationen“ und „Liste aller Downloads“ die für Einzelpersonen wichtigsten Informationen zusammen.

Im Bereich „Presse“ sind alle für die Medienarbeit der Gerichte, Staatsanwaltschaften (Kontaktdaten der Medienstellen) und des Kabinetts (Aktuelles in Schlagzeilenform in Ergänzung zur Startseite, Fotos, Interviews und Reden der Ministerin) erforderlichen Informationen an einer Stelle abrufbar.

Die im Bereich „E-Government“ verfügbare „Behördenliste“ hilft nicht nur rasch die Adresdaten und die Verfügbarkeit der Videokonferenzanlagen der Justizbehörden festzustellen. Es wird auch die Funktion „Gericht suchen“ angeboten.

Bei Eingabe einer der 2.357 Ortsgemeinden Österreichs werden entsprechend ihrer Zuordnung zu Bezirksgerichtssprengel die örtlich zuständigen Gerichte aller Instanzen ausgewiesen. Darüber hinaus werden bei Eingabe einer Postleitzahl alle zugeordneten Ortsteile ausgewiesen (17.365 in ganz Österreich) und deren Zuordnung zu einer Ortsgemeinde angeboten. Nach Auswahl der passenden Ortsgemeinde wird an die Daten der örtlich zuständigen gerichtlichen Behörden verwiesen.

Die Webpage basiert auf einer ausfallsicheren und performanten Serverlandschaft. Hervorzuheben ist, dass durch die Gesamtlösung, welche auf Standard Web Server (z.B. Tomcat) und Standard Datenbank Server (MySQL) beruht, eine saubere Trennung zwischen Provider (Server - Hardware), Basissoftware (Server - Software) sowie Redaktionssystem und Content Management System vollzogen wird.

Im Quartal gibt es rund 2 Mio. Abrufe von Justiz-Web-Seiten. Insgesamt besuchen etwas mehr als 33.000 verschiedene Besucher monatlich das Informationsangebot der Justiz.

17. Intranet Justiz

Der Intranetauftritt der Justiz ist das interne Informationsportal für alle Bediensteten des Ressorts. Das Intranet basiert auf den gleichen Konzepten und Technologien wie das Internet, die Inhalte sind jedoch vorgegeben und stehen nur ressortintern zur Verfügung. Das Intranet ist damit ein zentraler Zugangspunkt zu allen internen und ausgewählten externen Webanwendungen und Informationen für die Justizmitarbeiter. Interne Webanwendungen wie Integrierte Vollzugsverwaltung, Webmail, Formulareammlung, Erlassammlung, Internationale Rechtshilfe oder Pflege der Ediktsdatei können schnell und einfach aufgerufen werden. Auch externe Anwendungen, wie insbesondere RIS, Grundbuch, Firmenbuch, ZMR sind von diesem Informationsportal erreichbar.

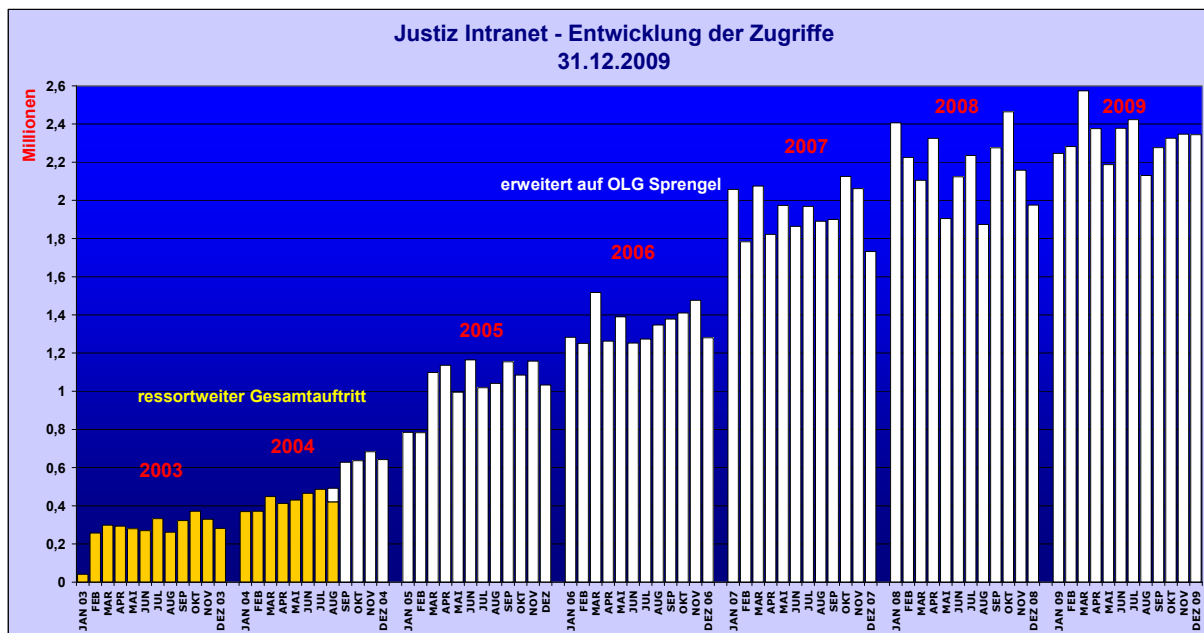
Die Informationen werden zum Teil in einem eigenen Content Management System gesammelt und verwaltet, stammen aber auch aus bereits vorhandenen oder eigens dafür angelegten Datenbanken. Die Gesamtverwaltung erfolgt in einem Redaktionssystem, über das die Daten für die Präsentation auf der Website aufbereitet werden. Die Website gliedert sich in neun zentrale Themenbereiche: Aktuelles, Anwendungen, Fachinhalte, Formulare, Schulung und Wissen, Personal, Daten und Fakten, IT und Links. Die Strukturierung erleichtert die Redaktion und ermöglicht den Benutzern schnelle, gezielte Zugriffe. In der Rubrik Aktuelles werden auf der Einstiegsseite Neuigkeiten in Form von Schlagzeilen präsentiert. Die Untergliederungen der Rubriken bieten eine Übersicht über die jeweiligen Inhalte.

Das Intranet wird laufend ausgebaut und flexibel an die Bedürfnisse der Benutzer angepasst. Die ursprünglich für das gesamte Ressort einheitliche konzipierte Intranet-Homepage wurde inhaltlich erweitert und optisch erneuert. Es wurde eine "Lokalisierung" eingeführt. Die Informationen im Redaktionssystem werden nach einzelnen Organisationsbereichen klassifiziert und stehen diesen dann gezielt zur Verfügung. Diese Organisationsbereiche verfügen über eigene Einstiegsseiten (= "Homepages"). Dort finden die Bediensteten zusätzliche Informationen für den jeweiligen Bereich. Dadurch werden sowohl individuelle Bedürfnisse einzelner Organisationsbereiche abgedeckt, als auch Informationen bundesweit auf effiziente Weise verteilt. Die „Lokalisierung“ stärkt die Identifikation mit den Inhalten und ermöglicht eine gezieltere Nutzung des Angebotes. Dies schlägt sich in mittlerweile verdreifachten Zugriffszahlen nieder (derzeit durchschnittlich 2,3 Millionen Zugriffe im Monat).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben der Oberste Gerichtshof, die vier Oberlandesgerichts-sprengel, der Strafvollzug, die Oberstaatsanwaltschaft Wien und die Staatsanwaltschaft Wien eigene Einstiegsseiten. Inhaltlich wurden z.B. die Geschäftsverteilungen aller österreichischen ordentlichen Gerichte implementiert. Personalnachrichten, Geschäftseinteilungen und Belange der Fortbildung erweitern das Informationsangebot. Bestehende Bereiche wie Formularsammlung, Erlasssammlung, Ausschreibungen von Planstellen und einige lokale Angebote werden laufend überarbeitet, erweitert oder ergänzt.

Kennzahlen für 2009:

- Ca. 15.000 Dokumente im Content Management System
- pro Arbeitstag durchschnittlich über 107.000 Seitenzugriffe
- pro Monat ca. 2,3 Mio. Zugriffe
- Die Zugriffe erfolgen von rund 10.500 Justiz-PCs und 1.000 Laptops.



18. IT-Anwendung zum europäischen Mahnverfahren

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 wurde am 12. Dezember 2008 das Europäische Mahnverfahren eingeführt, das die Schaffung eines einheitlichen, zeitsparenden und effizienten Instruments zur Betreuung unbestrittener Geldforderungen zum Ziel hat. Das Bezirksgericht für Handelssachen Wien ist in Österreich zentral für alle Klagen im EU-Mahnverfahren zuständig. Die Abwicklung erfolgt mit Hilfe von einheitlichen in allen EU-Sprachen zur Verfügung stehenden Formblättern. Ein nicht beeinspruchter Zahlungsbefehl kann in allen EU-Staaten unmittelbar vollstreckt werden. Österreich und Deutschland setzten gemeinsam eine von der EU geförderte IT-Anwendung zur elektronischen Abwicklung um, die große Teile der VJ wiederverwendet und folgende praktische Funktionen aufweist:

- Einfache Bearbeitung der Anträge durch Übernahme der Daten aus dem Klagsformblatt (Formblatt A) und Erstellung weiterer Formblätter und Verfahrensschritte im System.
- Wichtige Daten des Verfahrens stehen jederzeit in Form eines „Aktenvorblatts“ (Tabelle) zur Verfügung.
- Sämtliche Verfahrensschritte sind in einem „Inhaltsverzeichnis“ (Tabelle) geordnet dargestellt. Alle weiteren Arbeitsschritte werden aus dem Inhaltsverzeichnis heraus getätigt, etwa Schreiben und Vermerke.
- Textbausteine können für alle Zwecke frei erstellt und gespeichert werden.
- Formblätter und Bescheide des Verfahrens werden unmittelbar in den Druck gegeben.

In naher Zukunft wird der ERV implementiert. Für die Anbindung an einen internationalen ERV liegt bereits ein Konzept vor. Die IT-Anwendung wurde in einer Form entwickelt, die grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten Verwendung finden kann und im European e-Justice Portal eingesetzt wird. Als neuer Partner konnte Frankreich gewonnen werden.

Das IT-Projekt wurde unter 259 Teilnehmern mit dem Gewinn des eGovernment Award 2009 in der Kategorie „eGovernment supporting the Single Market“ ausgezeichnet.

Zahlen 2009:

- Knapp 3.700 Klagen in Österreich und Deutschland
- 72 Millionen Euro Gesamtklagssumme
- 3 % Einspruchsquote in Österreich

19. European Business Register (EBR)

Seit dem 1. April 1999 (Start im Testbetrieb 1. April 1998) ermöglicht das EBR im Rahmen einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessensvereinigung (EWIV) den Zugang zu den offiziellen Firmenbuchdaten von (derzeit) Frankreich, Italien, Deutschland, Vereinigtes Königreich, Belgien, Luxemburg, Spanien, Irland, Lettland, Litauen, Estland, Finnland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Griechenland, Holland, Jersey, Guernsey, Ukraine, Slowenien, Serbien, Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien sowie Österreich über den jeweiligen nationalen Provider (in Österreich: Telekom Austria AG). Insgesamt sind 20 Millionen Firmen über das EBR online abfragbar.

20. European Land Information System (EULIS)

Im Rahmen des e-Content-Programmes der EU erhielt ein Konsortium von acht für die Führung des Grundbuchs zuständigen Einrichtungen den Zuschlag für die Entwicklung eines europäischen Dienstes, der - wie das European Business Register (EBR) für das Firmenbuch - den gesicherten Zugang zu den offiziellen Grundbüchern und Katastern ermöglichen soll. Beteiligt sind die Registrierungsbehörden von Holland, England und Wales, Schottland, Schweden, Finnland, Litauen, Irland und Österreich.

Dieses Projekt wurde erfolgreich mit Erstellung des „demonstrators“ (siehe <http://www.eulis.org>) abgeschlossen. Das Konsortium hat beschlossen, die Arbeiten an EULIS nicht einzustellen und das Projekt zu einem funktionierenden, kommerziell nutzbaren System fortzuführen. An der Auswahl der dafür optimalen übernationalen Rechtsform und dem Aufbau des EULIS-Portals sowie der Gewinnung weiterer Partner wird gearbeitet.

21. Benutzerverwaltung

Das Bundesministerium für Justiz hat mit der Einführung einer für alle Anwendungen einheitlichen und umfassenden Benutzerverwaltung begonnen. Das System ermöglicht die Verwaltung von Justizmitarbeitern und ihren Zugriffsberechtigungen sowohl zu internen Justizanwendungen als auch zu externen Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds. Darunter versteht man den Zusammenschluss von Verwaltungsportalen zur gemeinsamen Nutzung von bestehender Infrastruktur und Anwendungen. Ziel ist es, die derzeit in verschiedenen Verzeichnissen und Anwendungen gespeicherten Personendaten, Benutzerrechte und -rollen sowie Kennwörter in einem zentralen Metaverzeichnis zusammenzuführen.

Mit Einführung der Benutzerverwaltung werden die Personendaten des Justizressorts täglich vom Personalverwaltungssystem (PMSAP) auf das Metaverzeichnis repliziert. Damit wird sichergestellt, dass Änderungen im Personalstand des Justizressorts tagesaktuell auch im Metaverzeichnis erfolgen.

Die Benutzerverwaltung leistet somit:

- Zentrales Verzeichnis für die Verwaltung der Justizbenutzer
- Synchronisierung der personenbezogenen Daten bereits vorhandener Verzeichnisse mit dem Gesamtverzeichnis
- Rollenbasierende Zugriffsberechtigung für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds
- Delegation der Verwaltung von Zugriffsberechtigungen zu dezentralen Justizstellen
- Enterprise/Legacy/Web-Zugriffe (zu internen und externen Anwendungen über ein Portal)
- Single Sign-On (SSO) für interne und externe Anwendungen im Rahmen des Portalverbunds

22. Videokonferenzen

Seit 2005 bestehen die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Videokonferenzanlagen bei der Vernehmung von Zeugen und Beschuldigten im strafgerichtlichen Vorverfahren, von Zeugen in der Hauptverhandlung und von Zeugen, Parteien, Dolmetschern und Sachverständigen im Zivilverfahren.

Die Videokonferenztechnologie bietet den Richtern die Möglichkeit, Personen, die sonst durch ein Rechtshilfegericht einvernommen werden müssten, vor das ihrem Wohnsitz nächstgelegene, mit einer Videokonferenzanlage ausgestattete Gericht zu laden und mittels Videokonferenz unmittelbar einzuvernehmen. Für die Vernommenen ergibt sich durch die wesentlich kürzere Anreise eine erhebliche Zeit- und Kostenersparnis. Weiters kann durch den Entfall des Rechtshilfeverfahrens die Verfahrensdauer wesentlich verkürzt werden.

Für die Anberaumung von Videokonferenzvernehmungen wurde den Richtern über das Justiz-Intranet ein Raumreservierungssystem zur Verfügung gestellt. Dieses ermöglicht die benutzerfreundliche Buchung aller benötigten Verhandlungssäle in einem Vorgang, wobei sämtliche involvierten Personen automatisch per E-Mail eine Reservierungsbestätigung mit den relevanten Informationen erhalten.

Derzeit stehen 171 Justizdienststellen (108 Bezirksgerichte, 20 Landesgerichte, 17 Staatsanwaltschaften und 26 Justizanstalten) Videokonferenzanlagen zur Verfügung. Ausgehend von den systemisierten Planstellen können bereits 93 % der erstinstanzlichen Richter die Videokonferenztechnologie nützen.

23. Elektronische Schreibgutverwaltung

Aufgrund der von der Bundesregierung beschlossenen Planstellenkürzungen waren 2006 im Justizressort 246 nichtrichterliche Planstellen einzusparen. Um den zu erwartenden massiven Auswirkungen auf den Bereich der besonderen Schreibdienste entgegenzuwirken, wurde karezierten Bediensteten, die über einen PC mit Internet-Zugang verfügen, die Möglichkeit geboten, auf freiwilliger Basis und im Rahmen der Zuverdienstgrenzen zuhause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen.

Dazu wurde eine auf Lotus Notes basierende Datenbank programmiert, die das sichere Versenden der digitalen Diktate und die automatische Rückübermittlung der geschriebenen Texte bei gleichzeitig optimaler Auslastung der vorhandenen Schreibkapazitäten ermöglicht. Bei den Oberlandesgerichten wurden Clearingstellen eingerichtet, denen die Aufsicht über die Elektronische Schreibgutverwaltung sowie die Erfassung und Kontrolle der im Projekt tätigen Schreibkräfte obliegt. Diktate, die bei einem Bezirksgericht nicht in vertretbarer Zeit geschrieben werden können, werden in die Datenbank gestellt und automatisch in den Pool des beim übergeordneten Landesgericht eingerichteten besonderen Schreibdienstes übertragen. Von dort werden die Diktate – sofern sie nicht binnen 48 Stunden geschrieben werden können - automatisch in den Pool der jeweiligen Clearingstelle weitergeleitet. Die karezierten Schreibkräfte können über das Internet auf den Pool ihrer Clearingstelle zugreifen und sich Diktate auf ihren PC herunterladen. Elektronische Diktate können von den Clearingstellen auch bestimmten Schreibkräften zugewiesen werden.

Sobald die Textdatei von der Schreibkraft in die Datenbank übertragen worden ist, wird die Person, die das Diktat in die Datenbank gestellt hat, per E-Mail verständigt und kann sich die Textdatei aus der Datenbank herunterladen. Gleichzeitig erhält die Clearingstelle die für die Schreibprämienabrechnung notwendigen Informationen und kann die Abrechnung automationsunterstützt durchführen.

Aufgrund des großen Bedarfs wurde auch vollbeschäftigten und vorübergehend teilzeitbeschäftigten Justizbediensteten die Möglichkeit geboten, von zuhause Schreibarbeiten für die Justiz zu erbringen. Im November 2009 waren bundesweit 214 Heimschreibkräfte (davon 61 Karezierte) im Rahmen der Elektronischen Schreibgutverwaltung tätig. Die Diktate werden im Durchschnitt binnen 24 Stunden geschrieben. Im Juli 2009 wurden von den Heimschreibkräften erstmals mehr als 40.000 Seiten geschrieben.

24. Fremdapplikationen

Neben selbst entwickelten IT-Lösungen nützt die österreichische Justiz – insbesondere für ressortübergreifende Angelegenheiten – auch Anwendungen anderer Softwareanbieter, darunter die folgenden:

- ELAK im Bund unterstützt als bundeseinheitliche Aktenverwaltungs- und Workflow-Lösung, die auf den Fabasoft Components basiert und von der ARGE ELAK (einer BRZ GmbH-Tochter) betrieben wird, die vollelektronische Aktenführung im Bundesministerium für Justiz.
- Für den Bereich der Haushaltsverrechnung und der Personalverwaltung werden die ebenfalls in der BRZ GmbH betriebenen Anwendungen HV- und PM-SAP eingesetzt.
- In der Justiz werden in Teilbereichen die Abfragemöglichkeiten aus grundsätzlich nicht frei zugänglichen Datenbanken anderer Ressorts, wie dem Zentralen Melderegister (ZMR) und dem Strafregister EKIS (= Elektronisches kriminalpolizeiliches Informationssystem) genutzt.

25. Netzwerk Justiz

Seit Beginn der 1980er Jahre hat die österreichische Justiz ein umfassendes IT-Netzwerk aufgebaut. Dieses Netzwerk (Corporate Network Austria; CNA) unterstützt den flächen-deckenden IT-Einsatz aller Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizanstalten und des Bundesministerium für Justiz über einen dualen Knotenpunkt Bundesrechenzentrum (BRZ), wo alle großen Applikationen der Justiz laufen. Auch die Kommunikation mit den anderen Ministerien, anderen Dienststellen und letztlich dem Bürger wird über das BRZ abgewickelt.

Ab März 2010 ist jede Justizdienststelle mit zumindest einer 4-MBit-Leitung mit dem BRZ verbunden (CNAx). Über diese Leitungen können unter Einsatz von Voice over IP auch Telefongespräche und Videokonferenzen abgewickelt werden. Dieses Netzwerk ist auch Grundlage für das E-Mail-System der Justiz (unter Einsatz von Lotus Notes) und für den Zugang aller Justizbediensteten zum Internet.

In diesem Netzwerk Justiz sind derzeit etwa 180 Router, 340 Server, 12.500 PCs, 160 Videokonferenz-Systeme, 2.000 VoIP Telefonanschlüsse und 1.100 Notebooks eingerichtet. Bereits seit Februar 2001 ist jeder Justizmitarbeiter mit einem Bildschirmarbeitsplatz ausgestattet. Die Umstellung des Betriebssystems von Windows 2000 auf Windows XP wird im Laufe des Jahres 2010 abgeschlossen. Für die Textverarbeitung und Tabellenkalkulation wird OpenOffice eingesetzt, parallel dazu werden die Einsatzmöglichkeiten von Linux geprüft.

Seit Anfang 2007 sind alle Gerichtsvollzieher über Laptops mit Funkkarten in ein Virtual Private Network (VPN) eingebunden. Das Funk VPN ermöglicht den vom Ort unabhängigen Online-Zugang zu den Anwendungen, die im BRZ laufen.